

BESCHLUSS

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller, —

g e g e n

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland
i.V. für den Schatzmeister Club
Pflugstraße 9a - 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

— Beklagte, —

vertreten durch

— Vertretung für die Beklagte, —

Aktenzeichen **SGdL-04-23-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland im Umlauf durch die Richter Melano Gärtner, Stefan Lorenz - Kammervorsitzender -, Vladimir Dragnić und Alexander Brandt beschlossen:

1. Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 SGO wird zu einer fernmündlichen Verhandlung im Hauptverfahren für den **03.05.2023 um 20:00 Uhr** geladen. Diese findet als Sprachkonferenz auf dem Mumble-Server mumble.piratenpartei-nrw.de in den Räumen des Gerichtes [Piratenpartei NRW / Gliederungen / Bund / Schiedsgericht der Länder] statt¹. Es wird angeregt, dass die Beteiligten persönlich erscheinen.
2. Bezüglich des Antrags auf mögliche Befangenheit bei Richter Glade wird den Verfahrensbeteiligten gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 SGO die Möglichkeit gegeben, sich abschließend bis zum 17.04.2023 zu äußern.

¹Hinweise, Anleitungen zu Mumble und zum Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Mumble>

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 SGO kann das Gericht auch ohne die Anwesenden verhandeln und entscheiden.

Vladimir Dragnić

Stefan Lorenz
Kammervorsitz

Melano Gärtner
Berichterstatter

Alexander
Brandt

Melano Gärtner
Zeichnungs-
bevollmächtigter